



5 Waldorf (Col.) Brühl

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Waldorf während dem Jahr tausend acht hundert sechszehn bestimmte und 32 Blätter enthaltende Register, ist durch uns Präsidenten des Kreisgerichts des Kreises Solingen von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Sols den 24 December 1815 Erstes Blatt

N.º 1 Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Solingen Noer-Departement.

In Jahr tausend acht hundert sechszehn, den 24ten Junna erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Wilhelm Eugen fünf Jahre alt, geboren zu Waldorf, Departements des Roon, Standes altbauern, wohnhaft zu Waldorf, Departements des Roon, Sohn des am 18 October 1809 verstorbenen Wilhelm Eugen, und der Maria Schmitz, wohnhaft zu Waldorf, Departements des Roon;

Und die Jungfrau Christina Bauchs fünfzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Departements des Roon, Standes Bauern, wohnhaft zu Waldorf, Departements des Roon, Tochter des am 19 Junna 1814 verstorbenen Bauchs Ferdinand und der am 30 Novemb. 1801 verstorbenen Margretha Feing, wohnhaft zu Waldorf, Departements des Roon

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am 2ten und 3ten Junna 1816, und die andere am 10ten und 11ten Junna 1816; und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Eugen und Christina Bauchs hieburch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Bauchs fünfzig Jahre alt, Standes altbauern, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Eugen, zu Waldorf, Standes altbauern, wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Schmitz fünfzig Jahre alt, Standes altbauern, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des Michael Herlitz fünfzig Jahre alt, Standes altbauern, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Maria Schmitz und Johann Eugen haben an diesem Tage unterschrieben zu Waldorf am 24ten Junna 1816 Jacob Meuser

Gemeine Muldorf Kreis Salz Ober-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den am Sonntag den 12ten Monat Februar erschienen vor mir Jacob Meyers Bürgermeister von Muldorf als Beamten des Personen-Standes, der Paul Schneider Millmann fünzig zwey Jahre alt, geboren zu Waldorf, Departements de r Roon, Standes Erbsmann, wohnhaft zu Waldorf, Departements de r Roon, Sohn des am 12 Februar 1791 Christoph Schneider und der am 23 März 1806 Christoph Justus Schayfers, wohnhaft zu Waldorf, Departements de r Roon

Und die Jungfrau Millmann Catharina Fufs fünzig zwey Jahre alt, geboren zu Waldorf Departements de r Roon Standes Erbsmann, wohnhaft zu Waldorf, Departements de r Roon und Musel, Tochter des am 16 Februar 1777 Wilh. Fufs, und der am 26 März 1793 Christina Dicks wohnhaft zu Waldorf Departements de r Roon

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am am und zwanzigsten Januar 1816 und die andere am am und zwanzigsten Januar 1816 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Geburtsurkunde von Martha Schneider, vermählter Engelhardt und Catharina Fufs.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Paul Schneider, und Catharina Fufs hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Hoffmann zwey zwey Jahre alt, Standes Wirt, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Peter Kettich zwey zwey Jahre alt, Standes Erbsmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Michael Walter, zwey zwey Jahre alt, Standes Erbsmann zu Waldorf wohnhaft, welche ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Peter Commer, zwey zwey Jahre alt, Standes Erbsmann, zu Waldorf wohnhaft, welche ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Catharina Fufs Paul Schneider am 12 Februar 1816 am 12 Februar 1816



N. 3

Heiraths-Urkunde.



Gemeine *Maltersheim*

Kreis *Lohn*

Moer-Departement.

In Jahr tausend acht hundert sechszehn, den *zwey und zwanzigsten* des Monats *Februar*, erschienen vor mir *Luigi Meuser* Bürgermeister von *Maltersheim* als Beamten des Personen-Standes, der *Peter Hochgürtel*, *zwey und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Roesberg*, Departements *der Rhodan*, Standes *Arbeitsmann*, wohnhaft zu *Stemmerich*, Departements *der Rhodan*, Sohn des *verstorbenen Wilhelm Hochgürtel*, und der *verstorbenen Gertrud Wüdenauer*, wohnhaft zu *Roesberg*, Departements *der Rhodan* und die Jungfrau *Margaretta Ernst* *zwey und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Waldorf* Departements *der Rhodan*, Standes *Arbeitsmann*, wohnhaft zu *Stemmerich*, Departements *der Rhodan*, Tochter des *am 2ten April 1806* verstorbenen *Johan Ernst*, und der *am 7ten December 1808* verstorbenen *Rebelle* wohnhaft zu *Waldorf* Departements *der Rhodan*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Waldorf* statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweyten* des Monats *Februar* 1816, und die andere am *zweyten* des Monats *Februar* 1816 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *und die Urkunden von Wilhelm Hochgürtel mit Gertrud Wüdenauer*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Hochgürtel*, und *die Jungfrau Margaretta Ernst* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Martin Moll* *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeitsmann*, zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Johann Nötigen* *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeitsmann* zu *Roesberg* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Schoneck*, *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeitsmann* zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten und des *Theodor Hoffmann*, *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeitsmann*, zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Margaretta Ernst Wilhelm Schoneck mit Johann Nötigen haben erklärt nicht zu widerrufen
Louis Goffmann Martin Moll Gabriel Zofmann Meuser

Gemeine *Spaltendorf*

Kreis *Salz*

Hoher-Departement.

* 13.6.1790

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den *ein und zwanzigsten* *Februars* erschienen vor mir *Sowohl Herr* *Steuerrath* *Spaltendorf* Bürgermeister von *Spaltendorf*

als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Joseph Büttgen*

zwanzig fünf Jahre alt, geboren zu *Roesberg*, Departements

de *Roan*, Standes *Arkanismus*, wohnhaft zu *Roesberg*

, Departements de *Roan*, Sohn des *Jungfermann*

Henrich Büttgen, und der *Anna Müllers* für *ganzwärtig und einwillig*, wohnhaft zu

Roesberg, Departements de *Roan* ;

Und die Jungfrau *Elisabeth Scheben*

zwanzig ein Jahre alt, geboren zu *Cadorff* Departements de *Roan*

Standes *Arkanismus*, wohnhaft zu *Cadorff*, Departements de *Roan*

, Tochter des *Godfrid Scheben*, für *ganzwärtig und einwillig*, und der

Elisabeth Büttgen, für *ganzwärtig und einwillig*, wohnhaft zu *Cadorff*

Departements de *Roan*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in

Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeine-Hauses zu *Spaltendorf* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweyten*

des Monats Februars 1816, und die andere am *zweyten* *des Monats Februars*

1816 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir

kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-

fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten

Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *mit dem Tode*

erkundt von Henrich Büttgen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-

lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen

wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen

des Gesetzes, daß *Johann Joseph Büttgen*, und der

Jungfrau Elisabeth Scheben, hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Godfrid Scheben*

zwanzig fünf Jahre alt, Standes *Arkanismus*, zu *Cadorff*

wohnhaft, welcher ein *Wittwe* der neuen Ehegatt *des* *Gesard Scheben*

zwanzig fünf Jahre alt, Standes *Arkanismus*

zu *Spaltendorf* wohnhaft, welcher ein *Wittwe* der neuen Ehegatt *des*

Frau Scheben, *zwanzig fünf* Jahre alt, Standes *Arkanismus*

zu *Spaltendorf* wohnhaft, welcher ein *Wittwe* der neuen Ehegatt *des*

und des *Frank Heimer*, *zwanzig fünf* Jahre alt,

Standes *Arkanismus*, zu *Cadorff* wohnhaft, welche ein *Wittwe*

der neuen Ehegatt *des* zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-

kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Joseph Büttgen. *Anna Müllers*

Gesard Scheben. *Frank Scheben*, *Godfrid Scheben*

Elisabeth Müllers

Muse



Gemeine *Moltzen* Kreis *Tala* Noer-Departement.

In Jahr tausend acht hundert sechszehn, den *zwey und zwanzigsten* erschienen vor mir *Jacob Meunier* Bürgermeister von *Moltzen*

als Beamten des Personen-Standes, der *Henrich Lux*, *zwanzig* Jahr alt, geboren zu *Cadorf*, Departements *de u. Rou*, Standes *Arbmann*, wohnhaft zu *Cadorf*

, Departements *de u. Rou*, Sohn des um *26. Februar 1773* y. u. s. b. *Johann Lux*, und der um *8. November 1784* y. u. s. b. *Eva Pütz*, wohnhaft zu *Cadorf*, Departements *de u. Rou*

Und die Jungfrau *Helena Düa* *zwey und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Cadorf*, Departements *de u. Rou*, Standes *Arbmann*, wohnhaft zu *Cadorf*, Departements *de u. Rou*, Tochter des um *8. Decbr 1780* y. u. s. b. *Johann Düa* und der um *7. July 1800* y. u. s. b. *Eva Cremer*, wohnhaft zu *Cadorf*, Departements *de u. Rou*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Moltzen* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *18. Februar 1816* und die andere am *1. März 1816* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Henrich Lux*, mit *sein* *Helena Düa* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Frau Weymer* *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbmann*, zu *Cadorf* wohnhaft, welcher ein *Widwer* des neuen Ehegattin, des *Michael Düa* *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbmann* zu *Cadorf* wohnhaft, welcher ein *Mutter* des neuen Ehegattin, des *Jacob Zimmermann* *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbmann* zu *Cadorf* wohnhaft, welche, ein *Fremder* des neuen Ehegattin, und des *Henrich Düa*, *zwey und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbmann*, zu *Cadorf* wohnhaft, welche, ein *Fremder* des neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Henrich Lux, *Jacob Zimmermann*, *Meunier*

Gemeine Melbach Kreis Löhr Ober-Departement

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den ein und zwanzigsten erschienen vor mir Luwig Meunier Bürgermeister von Melbach als Beamten des Personen-Standes, der Frank Schorn zwanzig Jahre alt, geboren zu Melbach, Departements de Rhein de Rhein, Standes Freylöhner, wohnhaft zu Melbach, Departements de Rhein, Sohn des Michael Schorn ein und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Melbach, Departements de Rhein, und der Christina Müller ein und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Melbach, Departements de Rhein;

Und die Jungfrau Theresia Biltstein zwanzig Jahre alt, geboren zu Aldenrath, Departements de Rhein Standes Freylöhner, wohnhaft zu Melbach, Departements de Rhein, Tochter des Johann Biltstein ein und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Aldenrath, Departements de Rhein, und der Anna Maria Sürth ein und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Aldenrath, Departements de Rhein.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Melbach Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten des Monats Februar 1816 und die andere am zweiten des Monats Februar 1816 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Deläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Frank Schorn, und die Theresia Biltstein hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

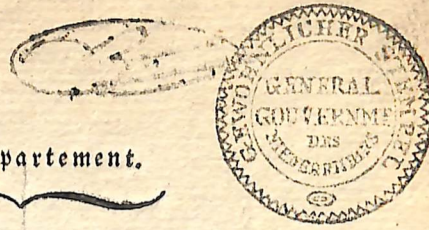
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Biltstein zwanzig Jahre alt, Standes Freylöhner, zu Melbach wohnhaft, welcher ein Gut der neuen Ehegattin, de Michael Schorn zwanzig Jahre alt, Standes Freylöhner zu Melbach wohnhaft, welcher ein Gut der neuen Ehegattin, de Frank Schorn zwanzig Jahre alt, Standes Freylöhner zu Melbach wohnhaft, welcher ein Gut der neuen Ehegattin, und des Christoph Walch ein und zwanzig Jahre alt, Standes Freylöhner, zu Derdorf wohnhaft, welche ein Gut der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Frank Schorn Johann Biltstein Christina Müller Anna Maria Sürth
Luwig Meunier Frank Schorn Theresia Biltstein Michael Schorn Christoph Walch Derdorf



N.º 7

Heiraths-Urkunde.



Gemeine Gulsdorf

Kreis Lohn

Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechs und zehn, den erften zwey und zwanzigsten März erschienen

vor mir Anton Meuser Bürgermeister von Gulsdorf

als Beamten des Personen-Standes, der Lieffmann Souveret

Leopold Meyer Jahre alt, geboren zu Doppelsdorf, Departements

des Rhein und Mosel, Standes Gerichtsmann, wohnhaft zu Bornheim

, Departements de Rhein, Sohn des um 30 July 1813 gestorbenen

Leop. Souveret, und der um 27. Juny 1811 gestorbenen Gilli Wolf, wohnhaft zu

Doppelsdorf, Departements de Rhein und Mosel;

Und die Jungfrau Carolina Levi

zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Departements de Rhein

Standes Gerichtsmann, wohnhaft zu Bornheim, Departements de Rhein

, Tochter des um 9. Juny 1811 gestorbenen Leopold Meyer, und der um

Januar 1793 gestorbenen Wenigal Abraham wohnhaft zu Conzheim

Departements de Rhein.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in

Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeine-Hauses zu Gulsdorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am Freitag den

10. März 1816, und die andere am Freitag den zwey und zwanzigsten März 1816

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir

kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-

fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten

Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Testaments-Urkunden

von Leopold Meyer, Leop. Souveret, und Gilli Wolf.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-

lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen

wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen

des Gesetzes, daß Lieffmann Souveret, und die Jungfrau

Carolina Levi hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind,

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Leop. Meyer

zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Gerichtsmann zu Conzheim

wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegattens, des Leopold Meyer

zu Conzheim wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegattens, des

Wolff Cain zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Gerichtsmann

zu Conzheim wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegattens,

und des Samuel Cain, zwey und zwanzig Jahre alt,

Standes Gerichtsmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Freund

des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-

kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Carolina Levi, Wolff Cain, und Samuel Cain haben

unterzeichnet und unterschrieben zu Kümmen den 22. März 1816

Anton Meuser Leopold Meyer

20/8. 94

Gemeine Spaltendorf Kreis Salz Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den zweyten April erschienen vor mir Jacob Mumpfer Bürgermeister von Spaltendorf als Beamten des Personen: Standes, der Peter Joseph Roggendorf ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim, Departements de Rhein, Standes Leinwand, wohnhaft zu Bornheim, Departements de Rhein, Sohn des 16. August 1808 gebohren Anton Roggendorf, und der 12. November 1811 gebohren Maria Catharina Schels, wohnhaft zu Bornheim, Departements de Rhein;

73/4 94

Und die Jungfrau Elisabeth Hagen zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Departements de Rhein Standes Leinwand, wohnhaft zu Bornheim, Departements de Rhein, Tochter des 25. December 1811 gebohren Matthias Hagen, und der Sibilla Engels, ein und zwanzig wohnhaft zu Bornheim Departements de Rhein.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine: Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am Freitag zweyten April 1816, und die andere am Freitag achtten April 1816 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts: Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph Roggendorf, und die Jungfrau Elisabeth Hagen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Roggendorf zwanzig Jahre alt, Standes Leinwand, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge de neuen Ehegatt., de Joseph Eckenheim ein und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwand zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge de neuen Ehegatt., de Theodor Hoffmann zwanzig Jahre alt, Standes Leinwand zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge de neuen Ehegatt., und de Balthasar Schels ein und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwand, zu Waldorf wohnhaft, welche ein Zeuge de neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Peter Joseph Roggendorf, Elisabeth Hagen, Sibilla Engels, Johann Roggendorf und Joseph Eckenheim haben unterschrieben mit Zeugen zu Waldorf Carl Faser Schels Muse



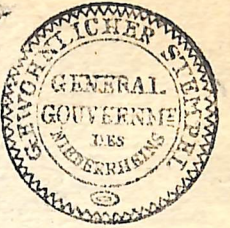
Gemeine

Mulhouse

Kreis

Colmar

Noer-Departement.



Im Jahr tausend acht hundert sechs zeh, den 13ten April erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Mulhouse als Beamten des Personen-Standes, der Christian Wilhelms, Junger 23 Jahre alt, geboren zu Enderich, Departements de Bas-Rhin, Standes Landbau, wohnhaft zu Enderich, Departements de Bas-Rhin, Sohn des am 13ten August 1811 zu St. Jean Joseph Wilhelms, und der Barbara Cornelius gemeinsamlich und einwilligend, wohnhaft zu Enderich, Departements de Bas-Rhin;

Und die Jungfrau Anna Catharina Schlauff 23 Jahre alt, geboren zu Breinig Departements de Bas-Rhin Standes Handwerk, wohnhaft zu Breinig, Departements de Bas-Rhin, Tochter des am 13ten April 1808 zu St. Jean Matthias Schlauff, und der am 11ten Juni 1804 zu St. Jean Adelheid Weiler wohnhaft zu Breinig Departements de Bas-Rhin.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Mulhouse statt gehabt haben, nemlich die erste am 2ten April 1816, und die andere am 13ten April 1816 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Urkunden von Joseph Wilhelms.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Christian Wilhelms, und die Jungfrau Anna Catharina Schlauff hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Klemmer 30 Jahre alt, Standes Handwerk, zu Breinig wohnhaft, welche ein Fremder der neuen Ehegattin, der Johann Peter 30 Jahre alt, Standes Handwerk zu Breinig wohnhaft, welche ein Spalter der neuen Ehegattin, der Henrich Lauer 30 Jahre alt, Standes Handwerk zu Breinig wohnhaft, welche ein Fremder der neuen Ehegattin, und der Dionisius Wilhelms 30 Jahre alt, Standes Handwerk, zu Enderich wohnhaft, welche ein Fremder der neuen Ehegattin, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Schlauff, und Barbara Cornelius gemeinsamlich und einwilligend Joseph Wilhelms gemeinsamlich und einwilligend Joan Klemmer Johannes Peter Johannes Peter Dionisius Wilhelms Meuser

Gemeine

Waldorf

Kreis

Zülz

Hoer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den Sonntag den 10ten Monat Junij erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf

als Beamten des Personen: Standes, der Theodor Brenig, Wittwe des am 9ten März 1816 verstorbenen Maria Theresia Verleser, fünfzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich, Departements de Hann, Standes Bekantmann, wohnhaft zu Cadorf, Departements de Hann, Sohn des am 9ten Jan. 1796 verstorbenen Wilhelm Brenig, und der am 28ten Febr. 1812 verstorbenen Maria Theresia Schaeffes, wohnhaft zu Hemmerich, Departements de Hann;

Und die Jungfrau Wittwe Helena Düse, ein und fünfzig Jahre alt, geboren zu Cadorf, Departements de Hann, Standes Bekantmann, wohnhaft zu Cadorf, Departements de Hann, Tochter des Heinrich Düse, für gegenwärtig nicht einmüthig, und der Gertrud Schells, für gegenwärtig nicht einmüthig, wohnhaft zu Cadorf, Departements de Hann

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine: Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am Sonntag den 10ten Junij 1816, und die andere am Sonntag den 17ten Junij 1816, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts: Urkunden der eheschließenden Personen mit den Toten: Urkunden von Jacob Laun, Gertrud von Helena Düse

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Brenig, und Helena Düse hiedurch miteinander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ferdinand Brenig, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Bekantmann, zu Hemmerich, wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegattens, des Heinrich Düse, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Bekantmann, zu Cadorf, wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegattens, des Theodor Hoffmann, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Bekantmann, zu Waldorf, wohnhaft, welche ein Freund des neuen Ehegattens, und des Gerard Schneider, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Bekantmann, zu Waldorf, wohnhaft, welche ein Freund des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Aug. Schroeder, Candidat
Ferdinand Brenig, Bekantmann
Gertrud Schells, Wittwe
Helena Düse, Braut
Theodor Hoffmann, Bekantmann
Jacob Meuser, Bürgermeister
Gerard Schneider, Bekantmann
Heinrich Düse, Bekantmann
Ferdinand Brenig, Bekantmann
Müller

Gemeine Muldorf Kreis Salz Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den Neunzehnten Monats Junij erschienen vor mir Carl Meuser Bürgermeister von Muldorf

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Pütz sechszig Jahre alt, geboren zu Mulden, Departements de Kassau, Standes Erbschmied, wohnhaft zu Mulden, Departements de Kassau, Sohn des Gustav Johann Johann Pütz, und der Catharina Maria, sechszig Jahre alt, wohnhaft zu Mulden, Departements de Kassau;

Und die Jungfrau Anna Maria Düse sechszig Jahre alt, geboren zu Waldorf Departements de Kassau Standes Wasch, wohnhaft zu Waldorf, Departements de Kassau, Tochter des von 20. Herold Johann Düse, und der Maria Kübler wohnhaft zu Waldorf Departements de Kassau

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten Monats Junij 1816, und die andere am vierten Monats Junij 1816 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu mißfahen, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und den Todts-Urkunden von Johann Pütz

918 93

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Pütz, mit Anna Maria Düse hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Rudolph Meuser sechszig Jahre alt, Standes Erbschmied, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Kluge sechszig Jahre alt, Standes Wagler zu Mulden wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Godfried Gruesgen sechszig Jahre alt, Standes Erbschmied zu Muldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und des Theodor Hoffmann sechszig Jahre alt, Standes Wagler, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Maria Düse Rudolph Meuser Johann Kluge Godfried Gruesgen Theodor Hoffmann Meuser

Gemeine Waldorf Kreis Löwen Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den zweyzigsten Tag Lambert erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen: Standes, der Johann Steinhauer, fünffzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Departements de Loewen, Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Waldorf, Departements de Loewen, Sohn des Johann Steinhauer und der Catharina Tappehauer, wohnhaft zu Waldorf, Departements de Loewen;

Und die Jungfrau Anna Maria Brandt, sechszehn Jahre alt, geboren zu Waldorf, Departements de Loewen, Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Waldorf, Departements de Loewen, Tochter des Johann Brandt und der Gertrud Meuser, wohnhaft zu Waldorf, Departements de Loewen;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine: Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten des Monats Augst 1816, und die andere am zweiten des Monats Augst 1816, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts: Urkunden der eheschließenden Personen Johann Steinhauer, margaretha Wäpfer

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Steinhauer, und Anna Maria Brandt hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Brandt, fünffzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, de Ludwig Steinhauer, sechzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Waldorf wohnhaft, welche ein Zeuge der neuen Ehegattin, de Jacob Sax, fünffzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Waldorf wohnhaft, welche ein Zeuge der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Matthias Brandt Ludwig Steinhauer Jacob Sax
Meuser Balthasar Steinhauer



Gemeine Multhaus Kreis Lölu Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechs zeh'n, den vier und zwanzigsten Tag August erschienen vor mir Jacob Meuder Bürgermeister von Multhaus

als Beamten des Personen-Standes, der Henrich Berchem zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lennin, Departements

de König, Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Lennin, Sohn des Georg Berchem

, Departements de König, und der Anna Catharina Düa, ein und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Lennin, Departements de König;

Und die Jungfrau Barbara Maubach zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lennin Departements de König

Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Lennin, Departements de König, Tochter des Michael Maubach und der Catharina Molkemers, wohnhaft zu Lennin, Departements de König.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Multhaus Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten September 1816, und die andere am zweiten September 1816, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, so wie auch Anna Catharina Düa.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrich Berchem, und Barbara Maubachs hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Groh ein und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Lennin wohnhaft, welche ein Freund des neuen Ehegattin, de Cornelius Nuppenheim, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Lennin wohnhaft, welche ein Freund des neuen Ehegattin, de Michael Maubach, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Lennin wohnhaft, welche ein Freund des neuen Ehegattin, und de Balthasar Scheber, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Multhaus wohnhaft, welche ein Freund des neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Catharina Düa, Son Anna Zülke, Cornelius Nuppenheim, mit Catharina Molkemers sohn Arbeitsmann zu Lennin

Misael Moribors Anton Zülke
Muse Balthazar Scheber

Gemeine Mulden Kreis Loth Ober-Departement

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den sechs und zwanzigsten Oktober erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Mulden als Beamten des Personen: Standes, der Jacob Euser, 73 3/4 Jahre alt, geboren zu Waldorf, Departements de Raar Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Mulden, Departements de Raar, Sohn des um 18. Octob. 1809 verstorbenen Wilhelm Euser, und der Maria Schmitz, geb. 1797, wohnhaft zu Waldorf, Departements de Raar;

Und die Jungfrau Anna Urschys, 62 3/4 Jahre alt, geboren zu Mulden, Departements de Raar Standes Leib, wohnhaft zu Mulden, Departements de Raar, Tochter des Matthias Urschys, geb. 1797, und der Margaretha Ditz, geb. 1797, wohnhaft zu Waldorf, Departements de Raar;

73/7.94

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine: Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am Samstag den 18. October 1816, und die andere am Freitag den 24. October 1816 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgeselesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Euser, und Anna Urschys hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Wallraf, 50 Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Pöschheim wohnhaft, welche ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Matthias Urschys, 50 Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Waldorf wohnhaft, welche ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Dausch, 50 Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Waldorf wohnhaft, welche ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Johann Eua, 50 Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Waldorf wohnhaft, welche ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Maria Schmitz
Johann Eua, und Margaretha Ditz geb. 1797 geb. 1797
Matthias Urschys Jacob Euser geb. 1797
Johann Wallraf
Meuser

Gemeine

Maldorf

Kreis

Löb

Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechs zeh'n, den 11ten Oktober 1816, erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Spallburg

als Beamten des Personen-Standes, der Anton Saurenberg, geboren den 22ten Februar 1816 gestorben den 11ten März 1816 Margaretha Wiselmann Jahre alt, geboren zu Lorupsum, Departements de Rouen, Standes Ungelohner, wohnhaft zu Lorupsum, Departements de Rouen, Sohn des am 4ten März 1775 gestorben den 11ten März 1816 Johann Saurenberg, und der am 21ten Novemb. 1792 gestorben den 11ten März 1816 Maria Dubbig, wohnhaft zu Lorupsum, Departements de Rouen;

und die Jungfrau Gertraud Kertz, geboren am 11ten Januar 1816 gestorben den 11ten März 1816 Andreas Kertz Jahre alt, geboren zu Lorupsum, Departements de Rouen, Standes Ungelohner, wohnhaft zu Lorupsum, Departements de Rouen, Tochter des am 25ten Febr. 1778 gestorben den 11ten März 1816 Christina Daas wohnhaft zu Lorupsum, Departements de Rouen

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Maldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am 11ten März 1816, und die andere am 18ten März 1816, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Saurenberg, und Gertraud Kertz hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Kertz, geboren den 11ten März 1816 Jahre alt, Standes Ungelohner, zu Abraham wohnhaft, welche ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Henrich Wiselmann, geboren den 11ten März 1816 Jahre alt, Standes Ungelohner zu Abraham wohnhaft, welche ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Theodor Hoffmann, geboren den 11ten März 1816 Jahre alt, Standes Ungelohner zu Waldorf wohnhaft, welche ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Balthasar Scheben geboren den 11ten März 1816 Jahre alt, Standes Ungelohner, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Henrich Wiselmann, und Johann Kertz haben abgelesen und unterschrieben zu Lorupsum Spallburg Justizamt

Balthasar Scheben Meuser

Gemeine *Mulden* Kreis *Löley* Kreis-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den *zwey und zwanzigsten* erschienen vor mir *Jacob Mauser* Bürgermeister von *Mulden*

als Beamten des Personen-Standes, der *Wilhelm Körner* *zweyzig* Jahre alt, geboren zu *Saunfain*, Departements

de *Rhein*, Standes *Engländer*, wohnhaft zu *Saunfain*, Departements de *Rhein*, Sohn des *am 31. März 1813 gestorbenen Johann*

Wöber, und der *am 20. Novemb. 1808 gestorbenen Sibilla Peters*, wohnhaft zu *Saunfain*, Departements de *Rhein*;

Und die Jungfrau *Anna Maria Scheben* *zweyzig* Jahre alt, geboren zu *Wray, Pfalz* Departements de *Rhein* Standes *Christen*, wohnhaft zu *Saunfain*, Departements de *Rhein*, Tochter des *gestorbenen Anton Scheben*, und der *gestorbenen Catharina Hambloch* wohnhaft zu *Wray, Pfalz*

Departements de *Rhein* und *Wray*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Mulden* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweyten*

Maymonat 1816, und die andere am *zweyten* *Maymonat 1816* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *von Anton Scheben, und von Catharina Hambloch*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Körner, und Anna Maria Scheben* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Henrich Klein* *zweyzig* Jahre alt, Standes *Rechtswissenschaftler*, zu *Saunfain* wohnhaft, welche, ein *Witwe* des neuen Ehegatten, des *Johann Melchior*

zu *Saunfain* wohnhaft, welche, ein *Witwe* des neuen Ehegatten, des *Johann Puff*, *zweyzig* Jahre alt, Standes *Engländer* zu *Saunfain* wohnhaft, welche, ein *Witwe* des neuen Ehegatten, und des *Johann Puff*, *zweyzig* Jahre alt, Standes *Rechtswissenschaftler*, zu *Waldorf* wohnhaft, welche, ein *Witwe* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Puff und Anna Maria Scheben haben sich nicht öffentlich zu Saunfain, Wilhelms Kreis, Rhein, Johann Puff, Johann Puff, Meuse

Gemeine Waldorf Kreis Wey Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechs zeh, den funf und zwanzigsten November erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf

als Beamten des Personen-Standes, der Peter Hartmann 78. 77. 59 Jahre alt, geboren zu Waldorf, Departements de Wey, Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Waldorf, Departements de Wey, Sohn des Gerard Hartmann 77. 33. 30

und der Anna Maria Pollenbucker 73. 25. 27 Jahre alt, geboren zu Waldorf, Departements de Wey, Tochter des Henrich Pollenbucker 73. 25. 26

und der Anna Maria Pollenbucker 73. 25. 26 Jahre alt, geboren zu Waldorf, Departements de Wey, Tochter des Henrich Pollenbucker 73. 25. 26

und der Anna Maria Pollenbucker 73. 25. 26 Jahre alt, geboren zu Waldorf, Departements de Wey, Tochter des Henrich Pollenbucker 73. 25. 26

und der Anna Maria Pollenbucker 73. 25. 26 Jahre alt, geboren zu Waldorf, Departements de Wey, Tochter des Henrich Pollenbucker 73. 25. 26

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten des Monats November 1816, und die andere am zweiten des Monats November 1816

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Hartmann, und Anna Maria Pollenbucker hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Scheben 73. 25. 26 Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Waldorf, wohnhaft, welche ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Gerard Hartmann 77. 33. 30 Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Waldorf, wohnhaft, welche ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Henrich Pollenbucker 73. 25. 26 Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Waldorf, wohnhaft, welche ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Baschazar Scheben 73. 25. 26 Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Waldorf, wohnhaft, welche ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Henrich Pollenbucker, Franz Scheben, Peter Hartmann, Baschazar Scheben, Anna Maria Pollenbucker

Baschazar Scheben Meuser

31/11/1816
23/11/1816

Gemeine Maldorf Kreis Wald Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den zwey und zwanzigsten November erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Maldorf als Beamten des Personen: Standes, der Wilhelm Metzeler, geboren am 18 August 1813 aus dem Schaffgymnasium Jahre alt, geboren zu Cardorf, Departements de Arar Standes Arar, wohnhaft zu Cardorf, Departements de Arar, Sohn des am 8 Vendemiaire Jahres VII gestorbenen Johann Metzeler, und der am 10 Janvier Jahres XII gestorbenen Catharina Schumacher wohnhaft zu Cardorf, Departements de Arar;

Und die Jungfrau Eva Rüttgen, zweyzig Jahre alt, geboren zu Wallberberg Departements de Arar Standes Vinsheim, wohnhaft zu Cardorf, Departements de Arar, Tochter des Matthias Rüttgen gestorben am 10 August 1813 und der gestorbenen Veronica Müller wohnhaft zu Wallberberg Departements de Arar;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine: Hauses zu Maldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am Erntedankfest Montag November 1816, und die andere am zweyten Montag November 1816. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts: Urkunden der eheschließenden Personen und die Urkunden von Veronica Müller

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vordenannten Bräutigam und die vordenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Metzeler, und Eva Rüttgen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Rüttgen zweyzig und sechs Jahre alt, Standes Lehrer, zu Wallberberg wohnhaft, welcher ein Arar der neuen Ehegattin des Johann Metzeler zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegattin, de Rudolph Rüttgen zweyzig Jahre alt, Standes Arar zu Wallberberg wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegattin und des Bertram Rüttgen zweyzig Jahre alt, Standes Arar, zu Wallberberg wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Matthias Rüttgen, Eva Rüttgen, Bertram Rüttgen und Rudolph Rüttgen haben willkürlich unterschrieben, wann es ihnen zu seyn Wilhelm Metzeler gestorben am 18 August 1813 Maise

Gemeine Muldorf Kreis Fulda Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den zweiten und zwanzigsten Monats erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Peter Joseph Esser knäuflich Jahre alt, geboren zu Wallerberg, Departements der Kurh., Standes Bürgermann, wohnhaft zu Wallerberg, Departements der Kurh., Sohn des Johann Esser und Anna Maria, und der Anna Maria Fuchs, wohnhaft zu Wallerberg, Departements der Kurh.;

Und die Jungfrau Margartha Seyer knäuflich Jahre alt, geboren zu Dresdorf Departements der Kurh. Standes los, wohnhaft zu Dresdorf, Departements der Kurh., Tochter des Theodor Seyer knäuflich und Anna Maria Knübler, knäuflich und Anna Maria Knübler wohnhaft zu Dresdorf Departements der Kurh.;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten Monats November 1816, und die andere am zweiten Monats November 1816. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und ein Testament von Anna Maria Fuchs.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph Esser und die knäufliche Margartha Seyer hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Seyer knäuflich Jahre alt, Standes Bürgermann, zu Dresdorf wohnhaft, welche, ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Johann Esser knäuflich Jahre alt, Standes Bürgermann zu Wallerberg wohnhaft, welche, ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Theodor Hoffmann, knäuflich Jahre alt, Standes los zu Waldorf wohnhaft, welche, ein Zeuge des neuen Ehegattens und des Patthasar Scheben, knäuflich Jahre alt, Standes los, zu Waldorf wohnhaft, welche, ein Zeuge des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Maria Knübler knäuflich Anna Maria Knübler
Peter Joseph Esser knäuflich Patthasar Scheben
Johann Esser knäuflich Theodor Seyer

Zufuhr und letztes Blatt
Mienland

N^o 20

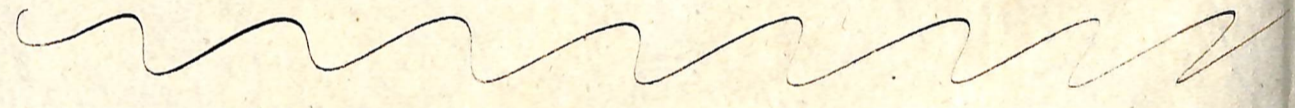
Heiraths-Urkunde.

Gemeine Melstunf Kreis Salz Hoer-Departement

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den Zufuhr des Monats erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen: Standes, der Jungfrau Wirt Jahre alt, geboren zu Waldorf, Departements de Roon, Standes Erbschulmeister, wohnhaft zu Waldorf, Departements de Roon, Sohn des am 19^{ten} Jan. 1814 gestorbenen Ferdinand Bauk, und der am 8. Febr. 1811 gestorbenen Margaretha Frings wohnhaft zu Waldorf, Departements de Roon,

Und die Jungfrau Maria Anna Heisterbach Jahre alt, geboren zu Waldorf Departements de Roon Standes Wirt, wohnhaft zu Waldorf, Departements de Roon, Tochter des Johann Heisterbach Jungmann und der Margaretha Cello Jungmann wohnhaft zu Waldorf Departements de Roon,

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeinde: Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am 17ten Februar 1816 und die andere am 27ten Februar 1816 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts: Urkunden der eheschließenden Personen



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Bauk, und die Jungfrau Maria Anna Heisterbach hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heisterbach Jungmann Jahre alt, Standes Erbschulmeister zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Gehilfe des neuen Ehegatten, de Waldorf Eua Jungfrau Jahre alt, Standes Erbschulmeister zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Gehilfe des neuen Ehegatten, de Waldorf Theodor Hoffmann Jungmann Jahre alt, Standes Wirt zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und de Balthasar Schein Jungmann Jahre alt Standes Wirt zu Waldorf wohnhaft, welche ein Zeuge de neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Bauk. Maria Anna Heisterbach. Balthasar Schein

Jacob Meuser
5777 und 5778 (als) Meuser
1816



Alphabetisches Register

der Heiraths-Urkunden der Gemeinde

für das Jahr 1816, verfertigt gemäß dem Dekrete vom 20sten Juli 1807.

N.º	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N.º	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
	A				
	B				
20.	Mauch Johann & Heidebrand mar. an	10. Dec.	14	Zuercher Jac. & Witzels Anna	26. Dec.
13	Bircher harr. & maubach Cath.	22. Sept.	15	Laurenberg an. & Herz ges.	26. id.
4	Büttgen Joh. Jos. & Schöber Elis.	21. febr.	7	Fischermann Emma & Levi Carol.	28. März
10	Störing Theod. & Dux Helena	19. Junij		M	
	C			N	
	D			O	
	E			P	
19	Eller Fel. Jos. & Spöring marg.	27. Febr.	11	Bütz Johann & Dux an. mar.	19. Junij
	F			Q	
	G			R	
	H		8	Reigender Peter Jos. & Hagen Elis.	10. April
3	Hochquater Fel. Jos. & Ernst marg.	4. Febr.		S	
17	Hartmann Fel. & Poller hutter an. mar.	25. Febr.	2	Schneider Paul & Puff Cath.	1. febr.
21	Huck martin & Joisten helene	31. Dec.	6	Storn Franz & Wiltner Theres.	21. id.
	I		12	Steinbauer Fel. & Brand an. mar.	16. Febr.
	K			T	
16	Hörner Willh. & Schöber an. mar.	26. Dec.		U	
	L			V	
1	Lux Willh. & Rauch Christ.	11. Janu.		W	
5	Lux harr. & Dux Helena	21. febr.	18	Witzels Willh. & Stüttgen Eva	28. Febr.
			9	Wilhelms Christ. & Schlanthan an.	18. April